

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Schulen und Sport	Datum 10.04.2015	Drucksachen-Nr. 2015/090
-------------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	27.04.2015

Tagesordnungspunkt 1

Hohentwiel-Gewerbeschule Singen;

- a) Einrichtung einer Klasse des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf für Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse (VABO-Klasse) ab dem Schuljahr 2015/16**
- b) Schaffung einer zusätzlichen 0,5 Schulsozialarbeiterstelle für die VABO-Klasse ab dem Schuljahr 2015/16, auf zwei Jahre befristet**

Beschlussvorschlag

- a) Die Einrichtung einer VABO-Klasse an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen ab dem Schuljahr 2015/16 wird zur Kenntnis genommen.**
- b) Für die Schulsozialarbeit in der neuen VABO-Klasse wird ab dem Schuljahr 2015/16 eine auf zwei Jahre befristet 0,5 Stelle geschaffen.**

Sachverhalt

zu a)

Die stetige Zunahme jugendlicher Flüchtlinge, Asylbewerber und Zuwanderer im letzten Jahr hat dazu geführt, dass die beruflichen Schulen ab dem Schuljahr 2014/15 an allen vier Berufsschulstandorten VABO-Klassen eingerichtet haben; so an der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz, an der Robert-Gerwig-Schule Singen und am Berufsschulzentrum Stockach. Am Berufsschulzentrum Radolfzell wird bereits seit 2012/13 eine VABO-Klasse geführt; eine zweite Klasse wurde ab dem Schuljahr 2014/2015 eingerichtet. Aufgrund der weiterhin steigenden Zahlen hat sich das Berufsschulzentrum Radolfzell entschlossen, im Dezember 2014 eine dritte VABO-Klasse einzurichten, sodass derzeit rd. 100 Jugendliche in den sechs Klassen der beruflichen Schulen im Landkreis unterrichtet werden.

Die beruflichen Schulen haben mit allen Beteiligten ein Konzept für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in eine VABO-Klasse erstellt, sodass die Verteilung der Jugendlichen auf die einzelnen Standorte im Landkreis nach einem geregelten Verfahren erfolgt.

Auch in diesem Jahr sind die Zahlen des betroffenen Personenkreises stetig gestiegen, sodass die bestehenden VABO-Klassen im Landkreis nicht mehr ausreichen, alle Jugendlichen zu beschulen. Die Warteliste liegt derzeit annähernd bei 70 Jugendlichen.

Seitens des Regierungspräsidiums Freiburg wurde darauf hingewiesen, dass für jugendliche Asylbewerber und Flüchtlinge im Alter zwischen 15 und 18 Jahren Beschulpflicht durch die beruflichen Schulen besteht. Die Schulpflicht beginnt spätestens sechs Monate nach dem Zuzug der Jugendlichen aus dem Ausland.

Die Hohentwiel-Gewerbeschule Singen, die bereits zwei Klassen des Berufseinstiegsjahres (BEJ) führt, hat sich daher bereit erklärt, ab dem Schuljahr 2015/16 ebenfalls eine VABO-Klasse einzurichten. Da es sich bei dem Berufseinstiegsjahr um einen vergleichbaren Bildungsgang handelt sowie um eine Pflichtschulart, bedarf es keines weiteren Einrichtungsbeschlusses seitens des Schulträgers.

zu b)

Gerade in der ersten Zeit ihres Aufenthalts in der BRD hat die Schulsozialarbeit für die betroffenen Jugendlichen eine sehr wichtige Bedeutung. Neben der psychosozialen Einzelfallhilfe unterstützen die Schulsozialarbeiter die Jugendlichen bei der sozialen Integration und bei der Bewältigung alltäglicher Aufgaben. Der Landkreis Konstanz unterstützt diese Klassen daher an allen vier Standorten durch Schulsozialarbeiter mit einem Stellenumfang von jeweils 50 %.

Der Schulträger beabsichtigt, auch in der VABO-Klasse der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen ab dem Schuljahr 2015/16 Schulsozialarbeit einzuführen und eine 0,5 Stelle einzurichten, zunächst befristet auf zwei Jahre.

Das Land Baden-Württemberg hat die Bedeutung der Sozialarbeit an den Schulen erkannt und fördert die Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen seit 2012 mit 16.700 € je Vollzeitstelle/Jahr.

Finanzielle Auswirkungen

zu a)

Die sächlichen Kosten für den Unterricht in der VABO-Klasse werden aus dem Schulbudget der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen bestritten.

zu b)

Der Personalaufwand für eine Vollzeit-Stelle beträgt jährlich rd. 60.000 €. Bei einem jährlichen Landeszuschuss von 16.700 €/Vollzeitstelle sind für eine 0,5 Stelle zusätzlich

rd. 21.700 €/Jahr zu veranschlagen. Auf den Haushalt 2015 entfallen für die Monate September bis Dezember anteilig rd. 7.200 €, die durch Minderaufwendungen im Teilhaushalt 2 gedeckt werden.

Anlagen

Entfällt.